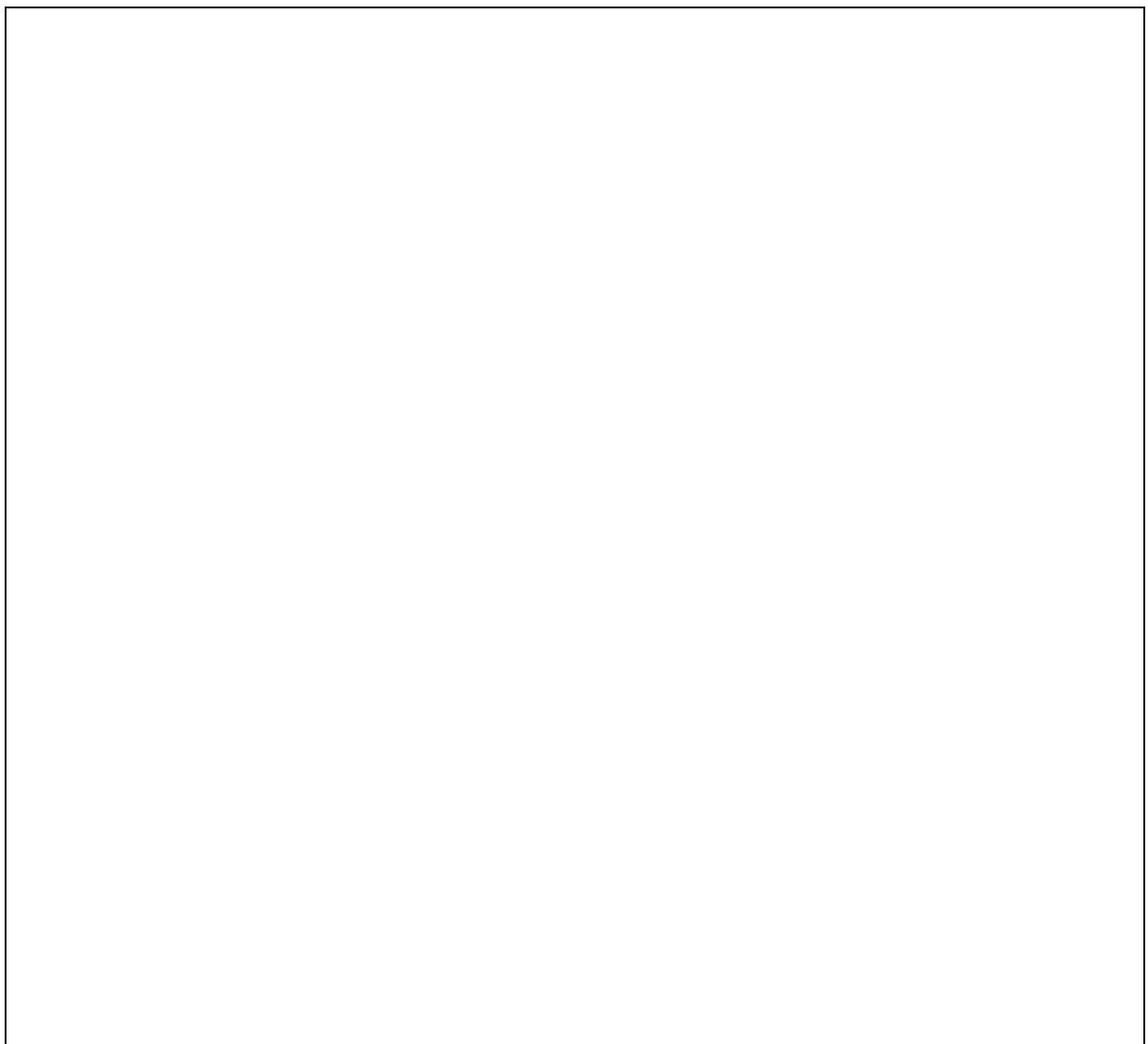


**Bericht über die Prüfungen
01.01.09. – 31.12.09**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.09 – 31.12.09	3

1. Vorwort

1.1 Allgemeine Anmerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2009. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden.

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Der Berichtsstand ist der 19.02.2010.

1.2 Besonderheiten

Die Prüftätigkeit des RPA konzentrierte sich im Jahr 2009 mit oberster Priorität auf Projekte des in den Jahren 2009 – 11 abzuwickelnden Konjunkturpakets 2, mit welchem sich das RPA voraussichtlich bis in das Jahr 2012 befassen muss, um die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen und zu testieren.

Ferner prüfte das RPA in 2009 Ziel-2-Maßnahmen. Die Prüfung wird in den kommenden Jahren in ihrem Umfang deutlich zunehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz. Die Prüfungshandlungen konnten bis heute nicht abgeschlossen werden; insbesondere liegen die Ergebnisse einer externen Plausibilitätsprüfung zur Altdatenübernahme von Forderungen und Verbindlichkeiten nicht vor. An die Prüfung der Eröffnungsbilanz werden sich die Prüfungen des ersten Jahresabschlusses und die Prüfung des Gesamtabschlusses anschließen.

Infolge insbesondere der oben aufgeführten, neuen und überwiegend zusätzlichen Prüftätigkeiten konnte in 2009 lediglich eine sehr geringe Anzahl von allgemeinen Prüfungen durchgeführt werden, deren wesentliche Prüfergebnisse in den anliegenden Kurzberichten wiedergegeben sind.

Auch in den nächsten Jahren werden allgemeine Prüfberichte allenfalls nur ausnahmsweise möglich sein.

Peter Kobelt

**2. Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum
01.01.09 – 31.12.09**

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
01/09	30.04.2009	Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V.	
02/09	16.07.2009	Bericht über wirtschaftliche Aspekte bei der Prüfung und Überwachung von Baumaßnahmen	
03/09	18.11.2009	Jahresabschluss des Tierheimes	

002.114



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 01/09

Bericht vom: 30.04.09

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der „Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.“

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Das RPA prüfte vereinbarungsgemäß die Buchführung und den Jahresabschluss 2008 der „Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.“</p> <p>Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt.</p> <p>Die (z.T. im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung bewilligten) Zuschüsse der Stadt Wuppertal wurden zweckentsprechend verwendet.</p> <p>Beanstandungen wurden nicht getroffen.</p>	

002. 212


 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 02/09

Bericht vom: 25.06.2009

Bericht über wirtschaftliche Aspekte bei der Planung und Überwachung von Baumaßnahmen

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung nach § 103 Abs.1 GO NRW und der vom Rat der Stadt gemäß § 3 (2) a Rechnungsprüfungsordnung (RPO) übertragenen Vorprüfung der Kassenanweisungen vor der Zuleitung zur Auszahlung (Visakontrolle) sind Mängel bei der Vergabe und Abrechnung von Leistungen seitens des GMW (Gebäudemanagement Stadt Wuppertal) festzustellen gewesen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand * oder Anmerkungen
<p>Ordnungsgemäße Planungen von Bauleistungen sind von immenser Bedeutung, da über die Projektzeit die Beeinflussbarkeit auf die Kosten stetig abnimmt.</p> <p>In der Regel wird das Rechnungsprüfungsamt (RPA) erst bei der Vergabevorprüfung, also nach der Erarbeitung der ausführungsfähigen Planungslösung tätig. Vom RPA aufgezeigte Sachstände können demzufolge zumeist nur bei künftigen Maßnahmen Beachtung finden.</p> <p>Vom RPA beispielhaft u. a. an der Maßnahme der Außentreppe/-Sanierung an der Gertrudenstraße 20 aufgezeigte Mängel gilt es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Folgen zukünftig zu vermeiden.</p> <p>B 1 Mangelbehaftete Planungen führen/führten zur Beauftragung von unnötigen Leistungen</p> <p>Nachdem bereits Planungen zum Bau einer neuen Ortbetonaußentreppe beendet waren, entschied sich das GMW für die kostengünstigere Konstruktion einer Fertigteiltreppe. Die Vergabevorprüfung für die Umplanung ergab, dass aus wirtschaftlicher Sicht weder die Ausführung als Ortbeton-, noch als reine Fertigteiltreppe aus Beton nachvollziehbar war. Das RPA schlug eine weitere Ausführungsvariante vor, welche letztlich vom GMW ausgeführt wurde. Dadurch konnten die</p>	<p>Das GMW hat in der Zeit vom 26.01.2009 bis zum 19.02.2010 keine Stellungnahme zu dem Berichtsinhalt abgegeben.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand * oder Anmerkungen
<p>prognostizierten Baukosten der Fertigteil-treppe um ~45 % (9.667,71 €) gemindert werden. Aufgrund der bereits ausgeführten tragwerksplanerischen Leistungen mussten jedoch vermeidbare Planungskosten in Höhe von ~ 2.000 € gezahlt werden.</p> <p>Auf die Nachfragen des RPA bezüglich der in einem Leistungsverzeichnis (LV) beschriebenen aufwändigen Baukonstruktionen für einen Anbau (ein anderes Objekt betreffend) erläuterte das GMW ausschließlich die Wahl dieser Konstruktionen, kam den Forderungen des RPA nach Nachweisen zur Wirtschaftlichkeit seiner Konstruktionswahl jedoch nicht nach. Trotz der regelmäßig höheren Kosten für diese aufwändigeren Konstruktionen kamen diese zur Ausführung.</p> <p>Aufgrund der Fachkunde des GMW musste der Leistungsumfang der gesamten Vergabe von gutachterlichen Leistungen für eine Bauzustandsanalyse sowie der Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages für ein weiteres Objekt, in Frage gestellt werden. Die Feuchteschäden an den erdberührten Kellerwänden ließen bereits aufgrund des Alters des Gebäudes schon Schlüsse auf deren mögliche Ursache zu. Das GMW passte den Umfang an und konnte dadurch gegenüber der geplanten Vergabe den Auftragswert um 23% (~1.100 €) mindern.</p> <p>Der Umstand, dass vor kurzen die bis an das Gebäude reichende Schulhoffläche neu gepflastert worden war, ohne hierbei den erkennbaren Sanierungsbedarf der Außenwand zu berücksichtigen, wurde vom GMW nicht begründet. Bei einer gleichzeitigen Kelleraußenwandsanierung im Rahmen der Schulhoferneuerung hätten Kosten im 4-stelligen Bereich vermieden werden können.</p> <p>B 2 Fehler im Rahmen der Bauausführung führen/führten zu vermeidbaren Kosten</p> <p>Die Inaugenscheinnahme der Arbeiten für die Treppenerneuerung an der Gertrudenstraße zeigten Abweichungen von den</p>	

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand * oder Anmerkungen
<p>Planungen. Eine demzufolge geforderte Preisanpassung wurde bei der Abrechnung jedoch erst nach den diesbezüglichen Prüfvermerken des RPA vom GMW derart verfolgt, als dass zumindest die Forderung des AN um 653,29 € reduziert wurde.</p> <p>Eine im Rahmen der Vergabevorprüfung von Nachtragsleistungen anberaumte Ortsbesichtigung während der Sanierungsmaßnahme an einer weiteren Außentreppe zeigte ebenfalls Änderungen gegenüber der Leistungsbeschreibung. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung ist die Einsichtnahme in Kalkulationsunterlagen erforderlich. Offenbar verzichtete das GMW darauf. Folglich konnte es die leistungsgerechte Vergütung nicht festsetzen. Die veränderten Leistungen müssen bei der noch ausstehenden Abrechnung zu deutlichen Minderpreisen führen. Da bei der Abrechnung bislang ein erhöhter Einbehalt vorgenommen wurde, können die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht beziffert werden.</p> <p>Schlussbetrachtung</p> <p>Aufgrund der mit dem zeitlichen Fortschritt bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen einhergehenden eingeschränkten Beeinflussbarkeit von Kosten, ist insbesondere auch die ordnungsgemäße Erfüllung entscheidungsrelevanter Leistungen von erheblicher Bedeutung. Deren Dokumentation erhält somit einen erheblichen Stellenwert. Folglich sollte das GMW, nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, dafür Sorge tragen, dass es für den Bedarfsfall ausreichende Unterlagen vorhält bzw. bei Erfordernis für deren Ergänzung sorgt. Ansonsten sind steuernde Eingriffe nicht bzw. nur bedingt durchsetzbar.</p> <p>In wieweit Handlungsrichtlinien zu den jeweiligen Entscheidungsprozessen und dem hierzu geforderten, u. a. auch zeitabhängigen, Dokumentationsumfang, ein adäquates Mittel zur Vermeidung von angezeigten Mängeln sein könnten, sollte überdacht werden.</p>	

002.101


 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 03/09

Bericht vom: 18.11.09

Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“

Grundlage der Prüfung ist § 8 des Vertrages zwischen dem Tierschutzverein Wuppertal e. V. und der Stadt Wuppertal vom 15.01.1991, welcher rückwirkend vom 01.01.1990 an gilt. Nach § 7 dieses Vertrages übernimmt die Stadt die nachgewiesenen, nicht gedeckten Aufwendungen des Tierheimes (Anmerkung: für die Aufnahme von Fundtieren als öffentliche Aufgabe), soweit sie im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung als angemessen anzusehen sind.

Ressort 302 ist für die Gewährung des Zuschusses zuständig.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am 18.08.09 im Beisein eines Mitarbeiters des Ressorts 302 in den Räumen des Tierschutzvereins Wuppertal e. V.</p> <p>Nach Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2008 ergab sich unter Berücksichtigung einer vertraglich noch zu leistenden Mietausfallentschädigung eine Nachzahlung.</p>	<p>Die Nachzahlung in Höhe von 9.834,42 EUR wurde am 26.11.09 an den Tierschutzverein Wuppertal e.V. überwiesen.</p>